

Matthias-Claudius-Gymnasium Gehrden - Hygieneplan Corona – Stand 21.12.2020

- Szenario B; angelehnt an den Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schulen -

1. Schulbesuch

Bei **Fieber** oder anderen **eindeutigen Krankheitszeichen**: kein Schulbesuch möglich.

banale Infekte (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) oder Vorerkrankungen (z.B. Allergien): Schulbesuch möglich.

ausgeprägtere Infekte (z.B. Husten, Halsweh, erhöhte Temperatur): kein Schulbesuch möglich, daheim auskurieren; nach 48 Stunden Symptombefreiheit ist Schulbesuch auch ohne ärztliches Attest und ohne Covid-Test möglich. Ausnahme: wissentlicher Kontakt zu einem an Covid-Erkrankten bekannt ist.

schwere Infekte (z.B. Fieber ab 38,5 °C, akute starke Infekte, starker anhaltender Husten ohne Vorerkrankung): ärztlichen Rat einholen.

Schulbesuch nicht möglich: Man ist selbst positiv auf Covid getestet oder hat engen Kontakt zu einer an Covid positiv getesteten Person, die unter häuslicher Quarantäne steht. Über Wiedergulassung entscheidet ausschließlich das Gesundheitsamt.

Personen, die aus einem **Risikogebiet** zurückkehren, müssen sich beim Gesundheitsamt melden.

Ernsthaftes Erkranken im Unterricht: Schulbesuch muss beendet werden; falls Abholung nötig, vorher im Sekretariat melden; eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) muss getragen werden. Symptomatik ärztlich abklären lassen; Arztpraxis nicht persönlich, sondern telefonisch/ per Mail kontaktieren.

Schulfremde müssen sich im Sekretariat anmelden. Begleitung von Schülerinnen und Schülern durch Schulfremde (z.B. Erziehungsberechtigte) innerhalb der Schule ist in aller Regel nicht erlaubt und auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen.

2. Persönliche Hygiene

Zu Mitmenschen immer wenigstens 1,50 m Abstand halten, d.h. auch keine Umarmungen, Händeschütteln, Abklatschen, etc.; dies gilt auch in Pausen, auf den Fluren, im Lehrerzimmer.

Beim Betreten der Schule müssen die Hände an den Desinfektionsspendern desinfiziert werden.

Persönliche Gegenstände nicht mit anderen teilen (Trinkbecher, Stifte, Bücher, Mappen, etc.).

Kontakt mit oft genutzten Flächen verringern (z.B. Türklinken mit dem Ellenbogen öffnen, etc.).

„Richtiges“ Niesen/Husten (in die Armbeuge, Wahrung von Abstand).

„Richtiges“ Händewaschen (s. Hinweise in den Toiletten), z.B. beim Betreten des Gebäudes, nach Husten/ Niesen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, vor Aufsetzen/nach Abnehmen einer Schutzmaske.

Alternativ zum Händewaschen „richtiges“ Händedesinfizieren (s. Hinweise an den Spendern) – Achtung: Handdesinfektionsmittel darf nicht zum Flächendesinfizieren verwendet werden.

Außerhalb der Unterrichtsräume ist das Tragen einer Schutzmaske Pflicht; auch daher nicht mit den Händen an Mund, Nase, Augen und die dort befindlichen Schleimhäute fassen.

3. Hygiene in Unterrichtsräumen, auf den Fluren und im Sanitärbereich

Tische in den Unterrichtsräumen auf ihren festen Plätzen stehen lassen.

Die einmal festgelegte Sitzordnung zwingend einhalten.

Partner-/Gruppenarbeit nur unter Wahrung der o.g. persönlichen Hygieneregeln, **insbesondere der Abstandsregel**.

Lüften nach dem Prinzip 20-5-20, d.h. am besten Stoß-/Querlüften bei vollständig geöffnetem Fenster für mehrere Minuten.

Auf die auf den Fußböden durch Pfeile markierte Wegführung in Form von Einbahnstraßen im Gebäude achten.

Ein Verweilen auf den Wegen zwischen zwei Räumen ist nicht erlaubt. **Der Zutritt (für Lernende) zu den Unterrichtsräumen erfolgt auf dem direkten Weg, nicht über andere Gebäudeteile und nur über die**

ausgeschilderten Eingänge. Der Austritt erfolgt gemäß der Wegführung. Auf den Wegen im Freien muss sich auf der linken Wegehälfte aufgehalten werden, es herrscht also Linksverkehr.

Händedesinfektion Jg. 5 nur unter Aufsicht. Daher desinfizieren sich die Lernenden des Jg. 5 zu Beginn eines Schultages die Hände zunächst immer im Westbau, da dort eine Aufsicht zur 1. Stunde ist. Während des Unterrichtes wird in allen Klassenräumen des Jahrgangs sowie in allen Fachräumen eine kleine Flasche mit Desinfektionsgel aufbewahrt, die bei Bedarf unter Aufsicht benutzt werden darf.

Tastaturen (im Lehrerzimmer auch Telefone) und andere gemeinsam genutzte Gegenstände regelmäßig, möglichst vor Benutzung, mit den bereit gestellten Einmal-Reinigungstüchern abwischen.

In Räumen mit Angaben über die Personenhöchstmenge (z.B. Toiletten) darf sich maximal nur diese Personenanzahl aufhalten.

Die Mensa bleibt für den Aufenthalt gesperrt. Eine Versorgung mit Snacks bzw. mit einem Mittagessen ist vorgesehen. Der Wasserspender kann zurzeit nicht benutzt werden.

Während des Szenarios B darf nur Pflichtunterricht stattfinden (AGs etc. entfallen).

Unterricht in den Fächern Sport, Musik, Darstellendes Spiel und Naturwissenschaften finden gemäß den Vorgaben des gültigen Rahmenhygieneplanes statt. Auskünfte erteilen die Fachlehrkräfte.

In den Pausen: Je nach (Doppel-)Jahrgang werden feste Pausenbereiche definiert: 5/6 beim Westbau Hof Nord, 7/8 vor der Physik, 9/10 Hof Süd also hinter dem Südbau, 11 Innenhof, 12/13 Außentreppe Forum und Auffahrt Neubau. Die Lernenden der einzelnen Jahrgänge dürfen sich während der Pause nicht vermischen.

Neue Verdachtsfälle

Sollte man an Covid-19 erkranken oder der Verdacht bestehen und/oder sollte dies bei einer Person im häuslichen Umfeld der Fall sein, muss umgehend die Schulleitung informiert werden, die mit dem Gesundheitsamt das weitere Vorgehen abstimmen wird.